



Gemeinde Wusterhausen/Dosse

Sitzungsvorlage für:

Gemeindevertretung

öffentlich

Vorlagen-Nr. BV/125/2016

Einreicher: Fraktion Ländlicher Raum (LäR)
ausgearbeitet: Fachgruppe Innere Verwaltung/Bildung und
Soziales

Datum: 21.11.16

Beratungsgegenstand:

Antrag an die Gemeindevertretung zur Überarbeitung der Friedhofsatzung der kommunalen Friedhöfe der Gemeinde Wusterhausen/Dosse

Beratungsfolge: (behandelndes Gremium)	Sitzungsdatum	Behandlung
Haupt- und Finanzausschuss	29.11.2016	öffentlich
Gemeindevertretung	13.12.2016	öffentlich

Beschlussvorschlag:

1.
Die Gemeindeverwaltung Wusterhausen/Dosse wird beauftragt, die derzeit gültige Friedhofsatzung vom 07.11.2005 zu überarbeiten. Der Entwurf der neuen Satzung wird den Gemeindevertretern im ersten Halbjahr 2017 zur Beratung und anschließenden Beschlussfassung vorgelegt.
2.
Bei der Ausarbeitung sind die Fraktionen und Fachausschüsse der Gemeindevertretung Wusterhausen/Dosse zu beteiligen.

Änderungsvorschlag:

Beratungsergebnis:

	Anwesend	JA	NEIN	Enthaltung	§ 22 BbgKVerf ¹⁾
<input type="checkbox"/> laut Beschlussentwurf	_____	_____	_____	_____	_____
<input type="checkbox"/> laut Änderungsvorschlag	_____	_____	_____	_____	_____

1) Ausschluss von der Beratung und Abstimmung wegen Mitwirkungsverbot

Der Vorsitzende

Der Bürgermeister

Erläuterungen

Rechtsgrundlagen:

§ 3 der Geschäftsordnung (GeschO) der Gemeindevertretung Wusterhausen/Dosse

Sachverhalt, Begründung:

lt. Beschlussantrag der Fraktion der Wählergemeinschaft Ländlicher Raum, eingereicht am 09.10.2016:

Friedhöfe spiegeln ein Stück Geschichte eines jeden Ortsteiles unserer Gemeinde wieder. Sie sind Begegnungsstätten, Ort zum Innehalten und gelebte Kultur zugleich. In den zurückliegenden Jahren ist die Nachfrage nach traditionellen Erdbestattungen stetig gesunken und Alternativen dazu rücken immer mehr in den Vordergrund. Als Beispiel seien hier Urnengrabstätten oder „grüne Wiesen“ genannt. Die Hinweise und Diskussionen haben gezeigt, dass eine Überarbeitung der derzeit vorliegenden Friedhofsatzung zwingend erforderlich ist, da die Satzung nicht mehr zeitgemäß ist. Hierzu wird empfohlen, Kontakt zu umliegenden aber auch weiter entfernten Gemeinden aufzunehmen, um Ideen und Anregungen mit aufnehmen zu können.

Finanzielle Auswirkungen:

nein ja, siehe weitere Ausführungen

Anlagen:

keine